



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Akuthilfen für die Tourismuswirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die durch die Corona-Krise besonders betroffene Tourismuswirtschaft mit einer Reihe von Maßnahmen zu unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise auch:

- Hilfen für Unternehmen, Selbständige und gemeinnützige Akteure, denen die Betriebsgrundlage aufgrund der Nichtvereinbarkeit mit den Auflagen zum Gesundheitsschutz, einer besonders gefährdeten Zielgruppe, geschlossener Grenzen oder anderer Gründe über Ende Mai hinaus entzogen bleibt (beispielsweise bestimmte Bereiche der Gastronomie, der Bustouristik, der Freizeitwirtschaft und des Veranstaltungssektors) entsprechend zu verlängern und falls notwendig an die Bedürfnisse anzupassen,
- sich auf Bundesebene für die Einführung eines Reisesicherungsfonds einzusetzen, der den Reisemittlerinnen und Reisemittlern wie Reisebüros die kurzfristig benötigten liquiden Mittel zur Verfügung stellen kann, um Verbraucherinnen und Verbrauchern bereits bezahlte Anzahlungen und Reisepreise zurückzuerstatten, bevor verzögerte Rückzahlungen Dritter bei ihnen eingehen, und – falls erforderlich – selbst ergänzende Maßnahmen zu ergreifen,
- die Soforthilfen des Freistaates insofern anzupassen, dass Soloselbständige und Kleinst- bzw. Kleinunternehmerinnen und -unternehmer aus der Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft ab Anfang März 2020 Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat als Unternehmerinnenlohn und Unternehmerlohn geltend machen können und dass der Umsatzrückgang statt des Liquiditätsengpasses als entscheidendes Kriterium herangezogen wird.

Begründung:

Der Tourismus als wichtige Säule der bayerischen Wirtschaft lebt von der Mobilität der Menschen – seien es Tagesausflüglerinnen oder Tagesausflügler oder Übernachtungsgäste. Es ist davon auszugehen, dass die Branche mit am längsten unter der Corona-Krise leiden wird. Das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes geht von einer Erholung des Binnentourismus frühestens im Dezember 2020, in einem pessimistischen Szenario erst im Oktober 2023 aus. Der internationale Tourismus wird noch erheblich länger mit den Folgen der Krise zu kämpfen haben. Eine Erholung wird hier zwischen

September 2021 und Oktober 2024 erwartet¹. Von Nachholeffekten ist in der saisonal geprägten Branche kaum auszugehen. Diese massiven Auswirkungen machen deutlich: Wir brauchen einen langen Atem und dürfen Beschäftigte und Betriebe nicht allein lassen.

Die in der vergangenen Woche angekündigten Wiederöffnungen von Teilen der Branche machen Gastronomie, Hotellerie und Freizeitwirtschaft Hoffnung. Jedoch können auch Ende Mai längst noch nicht alle wieder arbeiten: Bars, Clubs und Diskotheken bleiben weiterhin geschlossen, Hostels oder Berghütten mit Mehrbettzimmern und Matratzenlagern werden Probleme haben, die Einhaltung von Abstandsregeln zu gewährleisten, Indoor-Freizeiteinrichtungen oder Schwimmbäder können den Gesundheitsschutz nicht ohne Weiteres wahren. Hinzu kommen zahlreiche Akteure in den für den Tourismus bedeutenden Bereichen Kultur, Messe und Veranstaltungen, die aufgrund des Verbots von Großveranstaltungen weiterhin kein Geld verdienen können. Einige Segmente werden auch trotz der theoretischen Möglichkeit der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes keine Nachfrage haben. Hierzu zählen Teile der Bustouristik und des Gesundheitstourismus, deren Zielgruppe oft auch zur Corona-Risikogruppe gehört, und der Bereich des grenzüberschreitenden Tourismus. All diese Gruppen dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.

Reiseveranstalterinnen und Reiseveranstalter und -büros stehen seit Wochen vor der speziellen Herausforderung, der Reiserückabwicklungen. Sie erhalten die Erstattungen ihrer ebenfalls in Schwierigkeiten geratenen Partnerunternehmen im In- und Ausland nur schleppend und haben so als Mittlerinnen und Mittler Liquiditätsengpässe, die die Rückzahlung der Anzahlungen und Reisepreise an die Verbraucherinnen und Verbraucher erschweren. Zudem können sie Möglichkeiten wie Kurzarbeitergeld nur schwer in Anspruch nehmen, da die Rückabwicklung der stornierten Reisen weiterhin viel Personal bindet. Für diese Betriebe brauchen wir auf Bundesebene gesonderte Unterstützung in Form eines Reisesicherungsfonds, aus dem die Rückzahlungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher geleistet werden und der die Rückerstattung von Kundengeldern bei Insolvenzen von Pauschalreiseveranstaltern im Sinne der EU-Pauschalreiserichtlinie sicherstellt. Der Fonds kann dann von der Branche wieder gefüllt werden, wenn die Reisebüros wieder Einnahmen verzeichnen. Zusätzlich zu diesem Bundesfonds sind gegebenenfalls weitere flankierende Maßnahmen des Freistaates für den bayerischen Tourismus nötig.

In der Tourismusbranche sind ebenso wie im Kulturbereich viele Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer tätig, deren wirtschaftliche Existenz durch die Krise massiv gefährdet ist. Es geht zum Beispiel um Berg- und Skiführerinnen und -führer, in deren stark saisonalem Geschäft ein wichtiger Anteil der Jahreseinnahmen ausgefallen ist, Gäste-, Wander- und Naturführerinnen und -führer und auch viele Selbständige in der Veranstaltungsbranche. Diese Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberufler sind Trägerinnen und Träger umfangreichen Wissens, das Bayern als Tourismusstandort mit auszeichnet und das wir nicht verlieren dürfen. Daher benötigen sie – genau wie Künstlerinnen und Künstler und andere Soloselbständige – Soforthilfen, die auch die eigenen Lebenshaltungskosten in Form eines Unternehmerlohns beinhalten.

¹ <https://www.kompetenzzentrum-tourismus.de/ueber-uns/aktuelles/363-recovery-check-2-binnentourismus-erholt-sich-deutlich-frueher>